

# Jahresbericht 2025 zum Strukturfonds der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland

gemäß § 105 Abs. 1a Satz 5 SGB V

## I. Grundlagen

Die Vertreterversammlung der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Saarland (KZVS) hat in ihrer Sitzung am 21.09.2022 beschlossen, dass ab dem 01.01.2023 für den Bezirk der KZVS der Strukturfonds nach § 105 Abs. 1a SGB V gebildet wird.

§ 105 Abs. 1a Satz 5 SGB V bestimmt, dass die Kassenzahnärztliche Vereinigung jährlich einen im Internet zu veröffentlichenden Bericht über die Verwendung der Mittel des Strukturfonds erstellt.

## II. Mittelverwendung im Berichtszeitraum

Die Förderung von Maßnahmen zur Sicherstellung der vertragszahnärztlichen Versorgung erfolgt im Jahr 2025 auf Basis der vom Vorstand der KZVS beschlossenen Richtlinie in der jeweils aktuellen Fassung (derzeit Fassung vom 29.04.2025).

Nachfolgend wird der Förderumfang je Maßnahme dargestellt. Es werden nur diejenigen Fördermaßnahmen aufgeführt, für die im Berichtszeitraum tatsächlich Förderungen erfolgten.

### **Fördermaßnahme „Zuschuss zur Neuniederlassung / Praxisübernahme / Praxiserweiterung“.**

Die Fördermaßnahme „Praxisübernahme“ wurde im Berichtszeitraum 2 x mal bewilligt. Das Fördervolumen für diese Maßnahme beträgt 60.000 Euro.

Die Fördermaßnahme „Praxiserweiterung“ wurde im Berichtszeitraum 4 x mal bewilligt. Das Fördervolumen für diese Maßnahme beträgt 96.000 Euro.

Hinweis: Die Förderung von Praxiserweiterungen wird im vorliegenden Jahresbericht mit der bewilligten Gesamtsumme ausgewiesen. Die Auszahlung der Förderungen erfolgt in Form von Jahresbeträgen. Hierzu wird der jeweilige Förderbetrag durch fünf geteilt.

### **Fördermaßnahme „Zuschuss zu Fortbildungsmaßnahmen der ZFA“:**

Diese Fördermaßnahme wurde im Berichtszeitraum in 14 Fällen bewilligt. Das Fördervolumen für diese Maßnahme beträgt insofern 14.000 Euro.

### **Fördermaßnahme „Förderung der Sicherstellung der Strukturen des Notdienstes“:**

Für diese Fördermaßnahme wurden im Berichtszeitraum ca. 247.000 Euro bewilligt.

**Fördermaßnahme „Zuschuss zur Famulatur“:**

Diese Fördermaßnahme wurde im Berichtszeitraum in acht Fällen bewilligt. Das Fördervolumen für diese Maßnahme beträgt insofern 3.000 Euro (6 x 250 Euro, 2 x 750 Euro).

Saarbrücken, 15.01.2026  
Kassenzahnärztliche Vereinigung Saarland